Az. 1624-07.04:06/01 Drucksache 12

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
7. bis 8. April 2017

V o r l a g e
der Kirchenleitung
betr. integriertes Klimaschutzkonzept
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

---

Die Landessynode möge beschließen:

1. Das integrierte Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wird der Landessynode mit der Bitte vorgelegt, sich dieses Konzept zu eigen zu machen und der Umsetzung zuzustimmen.
   Dies ist verbunden mit der Bitte, der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg und der von der Kirchenleitung berufenen Projektgruppe Klimaschutzkonzept für die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der EKBO zu danken.

2. Der Landessynode wird vorgeschlagen die Kirchenleitung zu bitten, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einzuleiten.

3. Die Landessynode wird gebeten, den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, kirchlichen Werken sowie Einrichtungen und Kirchlichen Verwaltungsämtern zu empfehlen, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einzuleiten, soweit die Verantwortung bei ihnen liegt.

4. Die Landessynode ist über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse jährlich zu informieren.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Die Landessynode hat am 05. April 2014 ein Umweltkonzept für die EKBO beschlossen, welches 43 Maßnahmen beinhaltet. Eine dieser Maßnahmen ist die Erstellung eines landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes (siehe Umweltkonzept Kapitel 8.2.8.b). Mit der Konzepterstellung wurde die FEST Heidelberg, unter Beteiligung einer Projektgruppe, beauftragt. Dadurch, dass die Vorsitzende des Ständigen Synodenausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ auch Vorsitzende der Projektgruppe war, wurde der Ständige Ausschuss regelmäßig informiert und in die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einbezogen. Das fertige Konzept liegt nun vor.

Nun ist es erforderlich, dass sich die Landessynode dieses Konzept zu eigen macht. Dann kann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden.
Das integrierte Klimaschutzkonzept geht von einer CO_2-Reduzierung von insgesamt 85% (bis 2050) aus. Ausgangswert ist der CO_2-Ausstoß im Jahr 2015 von ca. 85.000 Tonnen in den drei Teilbereichen Immobilien, Beschaffung, Mobilität.

Mit dieser Vorgabe wird das „2-Grad-Ziel“ im Bereich unserer Landeskirche noch nicht erreicht. Unabhängig hiervon sprechen folgende Gründe für eine Reduzierung von 85% bis 2050. Zum einen gibt es in unserer Landeskirche bisher noch fast keine organisatorische und finanzielle Struktur, um den Klimaschutz als integralen Bestandteil unseres kirchlichen Handelns umzusetzen. Zum anderen können auf allen Ebenen der Landeskirche erste Schritte der Umsetzung (bis 2020) zügig angegangen werden. Ein Einsparpotential bis 2020 von zunächst 15% ist somit realistisch. In dieser Zeit können weitere Maßnahmen für die Jahre nach 2020 vorbereitet werden. Dies schließt eine Überprüfung und Anpassung des Klimaschutzkonzeptes möglicherweise mit ein.

Ein wesentlicher Teil für die Umsetzung des Konzeptes ist die Einführung eines Klimaschutzmanagements auf landeskirchlicher Ebene. Das Umweltbüro ist dafür verantwortlich und wird von Klimaschutzmanager/innen unterstützt. Bei diesen liegt dann auch die Verantwortung der weiteren Umsetzung von 10 der 43 Maßnahmen des Umweltkonzeptes. Somit kann sich dann das Umweltbüro auch verstärkt um die Umsetzung der weiteren 33 Maßnahmen kümmern, die nicht direkt etwas mit „Energiesparmaßnamen“ und „CO_2-Reduzierungsmaßnahmen“ zu tun haben. Die anteilmäßige Personalfinanzierung von 65% für den Zeitraum von drei Jahren kann für bis zu drei Klimaschutzmanager/innen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert werden. Eine Stelle kann aus landeskirchlichen Mitteln finanziert werden. Der Umfang des Konzeptes lässt jedoch auch die Förderung von zwei weiteren Stellen für das Klimaschutzmanagement zu. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eigenanteile für die Finanzierung aufgebracht werden. Einige Kirchenkreise haben bereits in Aussicht gestellt, sich an einer Finanzierung zu beteiligen. Diese Förderung ist fördermittelrechtlich nur zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Neben der finanziellen Beteiligung gäbe es, über die Anbindung dieser Stellen an das Umweltbüro der Landeskirche, auch eine organisatorische und strukturelle Verbindung. Diese wäre für die Akzeptanz und für die Umsetzung der Maßnahmen von großer Bedeutung.

Diesem Antrag ist der Entwurf des integrierten Klimaschutzkonzeptes (Kurzfassung) beigefügt. Alle wesentlichen Bestandteile sind enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den jeweiligen Einsparpotentialen zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes und die dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Der erste Entwurf eines Aufgabenprofils für die Personalstellen „Klimaschutzmanagement“ ist als Anlage 3 beigefügt. Hier wird deutlich, dass es um das Initiieren, das Koordinieren / Vernetzen geht, aber nicht um die konkrete Begleitung von Energie- oder Bauprojekten vor Ort.

Finanzielle Auswirkungen:		1.846.000,- €	
Deckung:	1.	1.286.000,- €	(vorhandene Mittel der Landeskirche für Klimaschutzmaßnahmen und Klimamanager)davon:
		78.500,- €	(Eigenmittel Klimaschutzmanager/in)
		700.000,- €	(Heizungscheck und Pumpentausch)
		7.500,- €	(Schulungen Energiemanagement)
		500.000,- €	(Modellprojekte CO_2-Einsparung; aus Nachtragshaushalt 2016)
	2.	560.000,- €	(Mittel aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen für Klimaschutzmaßnahmen und Fremdmittel (z.B. Fördermittel)

Anlagen:

1. Entwurf Klimaschutzkonzept (Kurzfassung)
2. Ausführliche Beschreibung der Maßnahmen
3. Entwurf eines Aufgabenprofils für die Personalstellen „Klimaschutzmanagement“